



Mitteilungsvorlage

Vorlage Nr. XVI/418

Overath, den 11.11.2021

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichterstatter:
Bräuer, Gabriele

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur

23.11.2021

Bewerbungen für den Heimatpreis 2021

Finanzielle Auswirkungen? **nein**

Geschäftsjahr **2021**

Kostenart

Kostenstelle/Projekt

Gesamtansatz 0,00

Bedarf 0,00

Erträge 0,00

Jährliche Erträge 0,00

Kosten 0,00

Jährliche Folgekosten 0,00

Bemerkungen

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadt Overath hat an das Land NRW den Antrag zur Übernahme eines Preisgeldes i. H. v. 5000 € aus dem Förderprogramm Heimat. Zukunft. NRW erstmalig für das Jahr 2019 mit der Option einer Folgefinanzierung i. H. v. 5000 €/Jahr bis zum Jahre 2022 gestellt und richtet im Falle der Zusage die Auslobung des **Heimatpreises Overath** in den Abstufungen

1. Preis 2500 €
2. Preis 1500 € und
3. Preis 1000 € aus.

Auch in 2021 soll dieser Preis vergeben werden.

Ein Preis wird an einzelne Bürgerinnen oder Bürger bzw. gemeinnützige Vereine, Organisationen oder Institutionen nach folgenden Kriterien vergeben:

Förderung ehrenamtlichen Engagements mit dem Ziel der

- Gestaltung des demographischen Wandels bzw. zukunftsweisenden Zusammenlebens von Menschen unterschiedlichen Alters sowie sozialer bzw. kultureller Herkunft
- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts insgesamt in der Stadt Overath
- Belebung des Heimatbewusstseins und einer Identifikation mit der Stadt, gerade bei den Themen Brauchtum, Tradition, Geschichte, Nachbarschaft u. ä.
- Schaffung von Anreizen, Overath neu zu entdecken, weiter erlebbar zu machen oder die Bürgerinnen und Bürger für lokale Besonderheiten zu begeistern
- Die Projekte, Maßnahmen oder Initiativen im Stadtgebiet Overath müssen allgemein zugänglich, zukunftsorientiert und nachhaltig sein.
- Teilnahmeberechtigt sind natürliche oder juristische Personen mit Sitz in Overath; kommerzielle Projekte/Maßnahmen werden nicht berücksichtigt

Die Maßnahmen mussten bis spätestens 31.10.2021 eingereicht und umsetzungsreif geplant sein.

Über die Verleihung und Rangfolge der Preise (1., 2. und 3.) entscheidet im Einzelnen der Ausschuss für Soziales, Generationen, Inklusion und Kultur als Jury.

Die Verwaltung regelt die weitere Organisation und Form der Preisverleihung, voraussichtlich zur Ratssitzung am 15.12.2021.

Die Preisträger stellen sich anschließend mit ihren Projekten oder Maßnahmen einem Wettbewerb auf Landesebene.

Vorgehensweise:

Anbei erhalten Sie – das Ihnen schon teilweise bekannte Formular – welches wir für die Bewertung verwenden, sowie die dieses Jahr zehn fristgerecht eingegangenen Bewerbungen. Alle Teilnehmer sollen nach den gleichen transparenten Kriterien – die ausschließlich aus den Teilnahmebedingungen des Heimatministeriums als Grundlage zur Teilnahme am Heimatpreis entnommen sind (s.o.) – bewertet werden. Dabei ist zu beachten, dass die Kriterien in der linken Spalte ein „MUSS“ sind, die in der rechten Spalte Kriterien, die zusätzlich Punkte ergeben können, sodass ein Bewerber*In max. 23 Punkte erlangen kann. Teilweise haben die Bewerber*Innen nur das Formular etwas ausführlicher befüllt (KF=Kurzfassung), teilweise aber noch ausführlichere Schreiben hinzugefügt (LF=Langfassung).

Ich bitte Sie, sich über Ihre Bewertung Gedanken zu machen und diese auch schon vorzunehmen. Ihre Bewertung sind bitte zur Ausschusssitzung am 23.11.2021 mitzubringen. Bei Fragen zur Bewertung können Sie sich jederzeit gerne an die o.g. Verantwortliche wenden.

In Vertretung

Sassenhof
Erster Beigeordneter